

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 050/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Aktuelle Entwicklung im Asylbereich		
Datum 15.03.19	Geschäftszeichen FB 4/50-10 SF	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Sozialausschuss	10.04.2019	zur Kenntnisnahme
-----------------	------------	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage 050/2019 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Stichtag	Fälle	Personenzahl
31.12.2013	60	91 (davon 16 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2014	80	146 (davon 26 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2015	279	530 (davon 37 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2016	177	357 (davon 87 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2017	116	214 (davon 73 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2018	84	162 (davon 94 geduldete Flüchtlinge)
12.03.2019	85	163 (davon 81 geduldete Flüchtlinge)

Altersstruktur der Flüchtlinge zum Stichtag 12.03.2019

0-5 Jahre	24 Personen
6-10 Jahre	11 Personen
11-17 Jahre	20 Personen
18 und älter	100 Personen
65 und älter	7 Personen

Herkunftsländer der Flüchtlinge zum Stichtag 12.03.2019

Türkei	16 Personen
Afghanistan	13 Personen
Irak	13 Personen
Iran	13 Personen
Ghana	12 Personen

Albanien	11 Personen
Kosovo	9 Personen
Russ. Föderation	9 Personen
Tadschikistan	9 Personen
China	7 Personen

Die übrigen Asylbewerber kommen u.a. aus Aserbaidschan, Armenien, Bangladesch,, Eritrea, Libanon, Marokko, Mongolei, Somalia.

Aktuelle Erfüllungsquoten

Im Februar 2019 wurden der Stadt Schwelm 13 Flüchtlinge neu zugewiesen, da die Aufnahmequote für **Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren** nicht erfüllt war. Von den 13 zugewiesenen Asylbewerbern kommen 10 aus der Türkei und 3 aus dem Iran. Aktuell (Stand 03.03.2019) liegt die Erfüllungsquote der Stadt Schwelm in diesem Bereich bei 101,76 %.

Bei der Aufnahme von bereits **anerkannten Asylbewerbern** (Verteilstatistik Wohnsitzauflage Stand 03.03.2019) liegt die Erfüllungsquote bei 100,62 % = 286 Personen.

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen berichtet, handelt es sich bei den vorgenannten Quoten um Stichtagsbetrachtungen. Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse können kurzfristige Änderungen eintreten, die dazu führen, dass Flüchtlinge aufgenommen werden müssen.

Digitalisierung des Asylverfahrens

In der Sitzung des Sozialausschusses am 10.10.2018 wurde bereits über die geplante Einführung der Fast-ID-Technik (Fingerabdruck-Schnell-Abgleich) berichtet (siehe hierzu die bisherigen Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 152/2018).

Mit Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 26.06.2019 wurde die Stadt Schwelm in Kenntnis gesetzt, dass nunmehr alle Behörden mit der Technik ausgestattet worden sind und die entsprechende Ermächtigungsgrundlage im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft tritt.

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Behörden nach dem AsylbLG geschaffen, um bei Zweifeln an der Identität eines Flüchtlings, diese mittels Fast-ID-Abfrage zu überprüfen und somit einen Leistungsmissbrauch zu verhindern.

Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) Vor-Ort-Prüfung der FlüAG-Meldungen

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 070/2017 dargestellt, wurde zum 01.01.2017 das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) dahingehend geändert, dass nunmehr eine monatliche personenscharfe Meldung und Abrechnung der zahlungsrelevanten Personen zu erfolgen hat.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW hat in seinem Erlass vom 27.07.2017 festgelegt, dass in der Zeit vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2020 die FlüAG-Meldungen einer jeden Kommune im Regierungsbezirk Arnsberg mindestens einmal vor Ort zu prüfen sind.

Seitens der Bezirksregierung Arnsberg wurde nunmehr mit Schreiben vom 05.03.2019 mitgeteilt, dass die FlüAG-Meldungen der Städte im Ennepe-Ruhr-Kreis in der Zeit vom 08.04. bis zum 03.05.2019 geprüft werden. Geprüft werden die Meldungen aus dem Monat Dezember 2018.

Wann die Vor-Ort-Prüfung in Schwelm stattfindet, wurde bisher noch nicht mitgeteilt.

Für diese Vor-Ort-Prüfung sind bis zum 22.03.2019 seitens der Asylbehörden umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. So wurde der Stadt Schwelm eine Vorgangstabelle übermittelt, in der 108 Personen aufgeführt sind. Für diese Personen sind im Vorfeld diverse Angaben zum Asylverfahren in dieser Tabelle zu erfassen und an die Bezirksregierung zu übermitteln. Dies führt aktuell zu einer erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastung im Asylbereich.

Die Bürgermeisterin
i.V.
gez.
Schweinsberg